

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Ulle Schauws, Katharina Dröge, Ekin Deligöz, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Frauenanteil in Führungspositionen von Unternehmen und Gremien mit Bundesbeteiligung**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Bundesgremienbesetzungsgesetz zum Ziel gesetzt, die Teilhabe von Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie in wichtigen Gremien mit Bundesbeteiligung deutlich zu erhöhen. Demnach müssen in einem Aufsichtsgremium seit dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Es ist zudem das Ziel, dass diese Anteile ab dem 1. Januar 2018 auf 50 Prozent erhöht werden. Bei wesentlichen Gremien haben die Institutionen des Bundes darauf hinzuwirken, dass eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern geschaffen oder erhalten wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Frauen und wie viele Personen insgesamt sind aktuell im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung von Unternehmen mit unmittelbarer Bundesbeteiligung tätig, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte absolute und anteilige Daten in tabellarischer Auflistung entsprechend den Unternehmen im Beteiligungsbericht des Bundes)?
2. Wie viele Frauen und wie viele Personen insgesamt sind im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat von Unternehmen mit unmittelbarer Bundesbeteiligung tätig, und wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte absolute und anteilige Daten in tabellarischer Auflistung entsprechend den Unternehmen im Beteiligungsbericht des Bundes)?
3. Wie viele Frauen, die nicht aus dem Bereich der Arbeitnehmerinnenvertretung stammen, sind in Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräten von Unternehmen mit unmittelbarer Bundesbeteiligung tätig, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte tabellarische Auflistung entsprechend den Unternehmen im Beteiligungsbericht des Bundes)?
4. Wie viele Frauen und wie viele Personen insgesamt in diesen Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräten sind vom Bund benannt worden, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte tabellarische Auflistung entsprechend den Unternehmen im Beteiligungsbericht des Bundes)?

5. Wie viele Frauen und wie viele Personen insgesamt sind in wesentlichen Gremien mit Bundesbeteiligung tätig, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte tabellarische Auflistung der absoluten und anteiligen Daten)?
6. Welche der vom Bund besetzten Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratssitze werden im Jahr 2018 neu besetzt, und in welchem Umfang werden dabei jeweils die Vorgaben nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz berücksichtigt (bitte tabellarische Auflistung)?
7. Welche der vom Bund besetzten wesentlichen Gremien werden im Jahr 2018 neu besetzt, und in welchem Umfang werden dabei jeweils die Vorgaben nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz berücksichtigt (bitte tabellarische Auflistung)?
8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um den Frauenanteil jeweils zu erhöhen, und in welchem Umfang fanden dabei die Vorgaben nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz Anwendung?
9. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung künftig ergreifen, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen und in Gremien zu erhöhen und Entgeltungleichheiten abzubauen?
10. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in allen Gremien mit Bundesbeteiligung nach den Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sichergestellt haben?
11. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bislang mit dem Bundesgremienbesetzungsgesetz gemacht, und welche Maßnahmen zur besseren Umsetzung sind geplant?

Berlin, den 15. Januar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**